

AUSSCHREIBUNG

2. Inselsberg Enduro

Termin: Samstag, 06. Juni 2020

Veranstalter: Bad Tabarzer SV 1887/Abt. Mountainbike

Ausrichter: Bad Tabarzer SV / Abt. Mountainbike

Austragungsort: 99891 Bad Tabarz

Start/Ziel: Event Gelände

Parkplätze: Rund um das Eventgelände

Wettkampfsportart: Mountainbike Enduro

Strecke: Streckenführung im angrenzenden Waldgebiet auf unbefestigten Wegen.

Start ist 16:00 Uhr

Wertungsprüfungen: 5 Stages

Stage 1 - Prolog rund ums Eventgelände

Stage 2 - 4 - im Wald rund um Bad Tabarz

Stage 5 - Nachtlauf

Anmeldung

Erfolgt über die Internetseite www.mtb-bad-tabarz.de und den dortigen Link zu SPORTident

Gebühren für das Enduro Rennen betragen:

Vom Anmeldestart bis zum 30. Mai 2020 **35 Euro**

Vom 30. Mai 2020 bis 30 Min. vor Rennbeginn **45 Euro**

Die Online-Anmeldung ist lediglich bis zum 30. Mai 2020 möglich.

Eine spätere Anmeldung ist nur noch vor Ort am 06.06.2020, bis spätestens 30 min. vor Rennbeginn möglich.

Bei Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr!

Die Eintragung in die Starterliste gilt als Anmeldebestätigung.

Sollte nach dem Anmeldeschluss trotz Überweisung der Startgebühr keine Eintragung in die Starterliste erfolgen, bitte zur Startnummernausgabe einen Zahlungsnachweis vorzeigen (Überweisungsbestätigung oder Kontoauszug).

Anfallende Gebühren und Serviceabgaben für den Transfer des Nenngeldes bzw. den kompletten Zahlungsverkehr trägt in jedem Fall der Teilnehmer.

In der Teilnahmegebühr sind enthalten (Änderungen möglich):

- Startnummer
- Kontaktlose Zeitmessung der Firma SPORTIdent (Sofortausdruck bei Zieleinlauf)
- Streckenabsicherung (inkl. Genehmigungen, Streckenausschilderung & Helfer)
- Medizinische Erstversorgung - DRK
- Verpflegungsgutschein
- Startertüte inkl. Info-material und kleinen Präsenten (Vollständigkeit kann nur für vorangemeldete Sportler garantiert werden!)
- Online-Urkunde nach der Veranstaltung

Startnummern

Die Startnummern müssen gut lesbar vorn am Lenker angebracht sein.

Es wird keine zusätzliche Werbung auf den Nummern geduldet.

Die Abholung der Startunterlagen ist ausnahmslos nur persönlich gegen Vorlage der Lizenz (des Personalausweises) möglich. Mindestalter am Starttag: **15 Jahre**.

Die Startnummernausgabe ist ausgeschildert.

Eine Abholung der Unterlagen ist zu folgenden Öffnungszeiten möglich:
Samstag, **06. Juni 2020** ab 14:00 Uhr

Startberechtigung

Die Rennen sind für Lizenz- und Hobbyfahrer offen.

Startabstände

Die Startabstände bei den Wertungsprüfungen betragen 30 Sekunden.

Startreihenfolge

Die Startzeiten können von den Startern frei gewählt werden. Jede Wertungsprüfung darf nur einmal gefahren werden! Bei Sturz oder technischem Defekt ist eine Wiederholung der Wertungsprüfung nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Rennleitung und der Zeitmessung möglich.

Klasseneinteilung

U 23	ab 2005 - 1998	weiblich/männlich
Elite	ab 1997 - 1991	weiblich/männlich
Masters 1	ab 1990 - 1981	weiblich/männlich
Masters 2	ab 1980	weiblich/männlich

!!! Bei NICHT Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 5 Startern werden die Startklassen zusammengelegt!!!

Teilnehmer unter 18 Jahre benötigen die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern. Diese ist bei Abholung der Startunterlagen vorzulegen.

Bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (weniger als 5 Starter), behält sich der Veranstalter vor, einzelne Startklassen gemeinsam zu werten.

Schutzausrüstung

Schutzbekleidung - Es besteht in allen Wertungsprüfungen **Fullface Helmpflicht!!!** Das Tragen von Knieschoner und Langfingerhandschuhen ist ebenso Pflicht und wird am Start einer jeden Stage überprüft. Wer keine Knieprotektoren vorweisen kann, dem wird der Start verwehrt. Das Tragen von Protektoren am Rücken sowie Ellenbogenprotektoren wird empfohlen!

Bei Nichteinhaltung erfolgt die sofortige Disqualifikation.

Der Ausrichter ist verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften der Schutzbekleidung. Darüber hinaus kann die Vorschrift zur Protektorenreglung erweitert werden.

Strecke

Die Streckenführung wird vorab nicht veröffentlicht. Die Stages sind auf Sicht und ohne vorheriges Training oder Besichtigung der Strecke zu fahren! Am Wettkampftag ist die Streckenmarkierung ausschlaggebend!

Die Strecke ist mit Absperrband, Torfahnen oder ähnlichem markiert.

Auf den Transferetappen erfolgt die Markierung mit Richtungspfeilen. Wer auf den Wertungsprüfungen die Strecke verlässt, muss an der gleichen Stelle wieder auf sie zurückkehren.

Die vorgegebene Streckenführung muss komplett an einem Stück absolviert werden. Ein Verlassen des Streckenverlaufs sowohl in den Wertungsprüfungen als auch auf den Transferetappen ist nicht erlaubt. Nicht zur Streckenführung zählende Wege und Straßen dürfen nicht benutzt werden.

Auf den Transferetappen gilt bei Querung bzw. beim Befahren von öffentlichen Straßen die STVO! Auf öffentlichen Straßen gilt zudem grundsätzlich das

Rechtsfahrgebot.

Das Shutteln für den Nightflight beginnt ab 22:00 Uhr.

Wertungsmodus

Die einzelnen Zeiten der Wertungsprüfungen werden addiert. Alle Transferetappen werden neutralisiert.

Im Endergebnis erscheint nur, wer alle Etappen absolviert, die Zielwertung erreicht und die volle Distanz aus eigener Kraft innerhalb des Zeitlimits zurückgelegt hat.

Bei Zeitgleichstand wird das Ergebnis der letzten Wertungsprüfung herangezogen bzw. wird eine als solche deklarierte Wertungsprüfung vor den Start des Rennens festgelegt, bekanntgegeben und ist dem Streckenplan zu entnehmen.

Zeitmessung

Speziell für dieses Format wird ein Zeitnahmesystem eingesetzt, wobei jeder Teilnehmer einen Transponder mit sich führt, auf dem jeweils am Anfang und am Ende einer Wertungsprüfung ein Zeitsignal geschrieben wird.

Bei Verlust des Transponders wird der Teilnehmer nicht gewertet und der Pfand einbehalten.

Zielschluss

Beim offiziellen Start wird ein Zielschluss kommuniziert. Bis zu dieser angegebenen Zeit müssen alle Teilnehmer das Ziel erreicht haben, um gewertet zu werden.

Kontrollstellen

Der Ausrichter richtet Kontrollstellen ein, die jeder Teilnehmer bis zu einer jeweilig bekannt gegebenen Zeit passieren muss. Sofern der Teilnehmer diese Kontrollstelle erst nach der für ihn vorgegebenen Zeit erreicht, kann er von der Rennleitung aus dem Rennen genommen werden bzw. anderweitig sanktioniert werden. Die Kontrollstellen können sowohl an den einzelnen Stages als auch an anderen Stellen der Strecke installiert werden.

Der Veranstalter kann vor oder auch während des Rennens Korrekturzeiten bekanntgeben. Diese Korrekturzeit ist entsprechend auf die jeweilige Zeit anzuwenden, die dem Teilnehmer als maximale Zeit der Durchfahrtskontrolle angegeben wurde.

Weiterhin können ohne vorherige Ankündigung Fair Play Checks (Durchfahrtskontrolle ohne Zeitkontrolle) eingerichtet sein, um das Fahren mit Helm, die Streckeneinhaltung etc. zu überprüfen.

Siegerehrung

Die Siegerehrung erfolgt entsprechend den ausgeschriebenen Wettbewerben für männliche und weibliche Teilnehmer getrennt. Die Besten drei jeder Klasse

werden ca. 30 Minuten nach Rennende geehrt. Der Anspruch auf Preisvergabe setzt die Teilnahme an der Siegerehrung voraus. Eine nachträgliche Ausgabe von Pokalen und Sachpreisen ist ausgeschlossen.

Bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (weniger als 5 Starter), behält es sich der Veranstalter vor, einzelne Startklassen gemeinsam zu werten.

Technischer Zustand der Sportgeräte

Jeder Teilnehmer ist für den einwandfreien Zustand seines eingesetzten Materials am Fahrrad und seiner

Schutzbekleidung selbst verantwortlich. Der Zustand, die Qualität und die Konzeption bzw. Konstruktion darf keine Gefahr für den Teilnehmer oder Dritte darstellen. Die Schutzbekleidung muss die CE-Kennzeichnung enthalten.

Der gesamte Streckenverlauf ist mit ein und demselben Fahrrad zu absolvieren, das heißt, das Wechseln von Gabel, Dämpfer und Laufrädern ist verboten. Außer in einer eingerichteten Tech-Zone, darf nur Material ersetzt werden, welches von Teilnehmern selbst mitgeführt wurde.

Die Teilnahme mit E-Bikes oder Pedelecs ist nicht erlaubt!

Jury/Rennleitung

Jegliche Entscheidungen zum Rennablauf, zu Regelverstößen und insbesondere zu Disqualifikationen werden von der Rennleitung getroffen. Die Jury ist während der Trainings- und Wettbewerbszeiten im Zielbereich oder im Organisationsbüro anzutreffen.

Flying Marshals

Während des Trainings sowie im Rennen werden Flying Marshals eingesetzt, die sich frei auf und neben der Strecke der Wertungsprüfungen sowie der Transferetappen bewegen und die Einhaltung der Regeln kontrollieren. Eventuelle Regelverstöße werden von ihnen dokumentiert und der Jury zur abschließenden Bewertung vorgelegt.

Flying Marshals dürfen nach Rücksprache mit der Rennleitung Fahrer mit sofortiger Wirkung disqualifizieren.

Reporting

Bei Regelverstößen ist jeder Teilnehmer selbst dazu aufgefordert, diese im Ziel dem Veranstalter mitzuteilen. Die Jury kann daraufhin angemessene Zeitstrafen festlegen.

Als Beispiel lässt sich hier das Verlassen der markierten Wettkampfstrecke anführen, was NICHT zulässig ist und von der Jury mit entsprechenden Zeitstrafen belegt wird. Ein wiederholtes Abkürzen kann zum Ausschluss aus der Wertung führen. Ebenso verhält es sich bei Materialverstößen u. w. Regelwidrigkeiten. Wenn der Fahrer, der gegen Regeln verstoßen hat, diese nicht

zur Selbstanzeige bringt, wird die Jury härtere Strafen bis hin zur Disqualifikation verhängen. Das Reporting dient einzig dem Fair Play.

Einsprüche

Einsprüche gegen das Tagesergebnis oder gegen Disqualifikationen sowie Anzeigen zu Regelverstößen sind schriftlich an die Jury zu richten.

Verantwortlichkeit des Teilnehmers

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von ihnen benutzten Sportgerät verursachten Schäden. Die Teilnehmer werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, einen Versicherungsschutz gegen mögliche Schäden, die durch die Teilnahme an der Veranstaltung verursacht werden können, abzuschließen.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, Rücksicht auf andere Personen und gegenüber der Umwelt zu nehmen.

Für alle rechtlichen Fragen gilt deutsches Recht.

Auf den Transferetappen sind die Teilnehmer normale Verkehrsteilnehmer. Im öffentlichen Verkehrsraum gilt die StVO vollumfänglich. Deshalb wird auch das Mitführen von Batteriebeleuchtung empfohlen. Die Mitnahme eines voll aufgeladenen Mobiltelefons wird dringend empfohlen. Notrufnummern hängen bei der Anmeldung aus.

Die Fahrer sind aufgefordert, sich in Notsituationen gegenseitig Hilfe zu leisten.

Die Jury kann bei nachgewiesenem auf Hilfeleistung basierendem Zeitverlust Zeitkorrekturen vornehmen. Bei nachweislich unterlassener Hilfeleistung wird der Teilnehmer disqualifiziert.

Haftungsverzicht

Die Teilnehmer verzichten mit Abgabe der Meldung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen die Veranstalter und Ausrichter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Behörden, Grundstücksbesitzer sowie irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. (nach Deutschem Recht § 308 und § 309 BGB)

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Meldung gegenüber dem Veranstalter wirksam. Darüber hinaus entstehen keine Ansprüche, insbesondere nicht gegenüber Sponsoren und/oder den Zeitnehmern, Streckenposten oder Sanitätern.

Die Veranstalter und Ausrichter behalten sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

Jeder Teilnehmer erklärt mit seiner Meldung/seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular oder dem Abschicken des Online-Formulars, dass er die Bedingungen der Veranstaltungsausschreibung bezüglich der Durchführung des Wettbewerbs und sonstiger veranstaltungsspezifischen Festlegungen sowie die vorstehenden Festlegungen bezüglich der Verantwortlichkeit und des Haftungsverzichts anerkennt und er gegen Unfälle ausreichend versichert ist und auf eigenes Risiko teilnimmt. Jeder Teilnehmer bestätigt ausdrücklich, dass die auf dem Nennformular eingetragenen Angaben in vollem Umfang zutreffend sind.

Zulassung

Die Jury/Rennleitung behält sich die Zulassung jedes einzelnen Starters zu den Rennen grundsätzlich vor.

Entscheidungsbefugt zu allen Reglements und deren Vollstreckung ist ausschließlich der Veranstalter oder die von ihm beauftragte Vertretung. Die Teilnehmer sind verpflichtet deren Anweisungen Folge zu leisten.

Datenschutz

Die Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Rennen den Veranstaltern und Ausrichtern personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen stehen.

Jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht und an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.

Geltende Bestimmungen

Es gilt die Generalausschreibung und die Wettkampfbestimmungen des BDR - Mountainbike.